

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Der Geschäftsführer

Wahnachtalsperrenverband · Siegelknippen · 53721 Siegburg

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Stadtverwaltung Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Ihr Ansprechpartner: Norbert Eckschlag
Funktion: Geschäftsführer
Aktenzeichen:
Unser Zeichen: Eck./Ra.
Email: norbert.eckschlag@wahnbach.de
Tel: 02241/128-101
Fax: 02241/128-109

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 21.06.2017

E 23.6.2017

G.R. - 7 -
- 5BB -
- 12 -
NA 016

Trinkwasserversorgung der Stadt Bornheim durch den Wahnachtalsperrenverband

Sehr geehrter Herr Henseler,

anbei erhalten Sie eine Kopie des Schreibens an die Bezirksregierung Köln vom 21.06.2017 mit der Bitte die Ratsparteien entsprechend zu informieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Eckschlag

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Der Geschäftsführer

Wahnachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Bezirksregierung Köln

50606 Köln

Ihr Ansprechpartner: Norbert Eckschlag
Funktion: Geschäftsführer
Aktenzeichen:
Unser Zeichen: Eck./Ra.
Email: norbert.eckschlag@wahnbach.de
Tel: 02241/128-101
Fax: 02241/128-109

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 21.06.2016

Trinkwasserversorgung der Stadt Bornheim durch den Wahnbachtalsperrenverband
Ihre Verfügung vom 19.01.1971 Aktenzeichen 64.2.a-92.46

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren hat es intensive Diskussionen innerhalb des Rates der Stadt Bornheim, der Bevölkerung der Stadt Bornheim und auch mit den Trinkwasserlieferanten der Stadt Bornheim dem Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Urfeld und dem Wahnbachtalsperrenverband, um die zukünftige Trinkwasserversorgung der Stadt Bornheim gegeben.

Der Wahnbachtalsperrenverband (WTV) beliefert die Stadt Bornheim seit dem Jahr 1971 mit Trinkwasser. Die gelieferten Trinkwassermengen variierten in den vergangenen Jahrzehnten erheblich (zwischen 1,7 Mio.m³ im Jahr 1989 und 400 000 m³ im Jahr 1995 gem. Anlage) bis in die 1990er Jahre wurde von der Stadt Bornheim mit dem WTV eine Vollversorgung der Stadt kommuniziert. Seit Ende 1990er Jahre wird von der Stadt nur noch über eine regelmäßige Teilversorgung von 20-25 %, allerdings mit dem Wunsch einer 100%igen Notwasserversorgung gesprochen.

Die Versorgung der Stadt Bornheim erfolgt über eine Gussrohrleitung DN 350, die von der Station Bonn-Gronau über die Station Bonn Grau-Rheindorf, jeweils des Wahnbachtalsperrenverbandes, zum Wasserwerk Eichenkamp der Stadt Bornheim verläuft (Netzplan als Anlage). Dort erfolgt die Mischung mit dem Trinkwasser aus Wesseling-Urfeld mit anschließender Abgabe ins Bornheimer Stadtnetz.

In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass aufgrund der geringen Wassermengen und der dafür deutlich zu groß dimensionierten Trinkwasserleitung von den Stationen Bonn-Gronau bzw. Bonn-Graurheindorf zum Wasserwerk Bornheim-Eichenkamp mikrobiologische/bakteriologische Probleme aufgetreten sind, die mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bornheim auch kommuniziert wurden.

Die gesamte Rohrleitung wurde am 01.01.1971 aufgrund einer Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom Wahnbachtalsperrenverband von der Gemeinde Bornheim bzw. dem

Wasserbeschaffungsverband Vorgebirge übernommen. In der Niederschrift über die Übergabeverhandlung, die als Anlage beigefügt ist, wird auf diese Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 19.01.1971 – AZ: 64.2.a-92.46 verwiesen, durch die die Rohrleitung dem Wahnbachtalsperrenverbandes zugewiesen wurde. Nach mündlicher Überlieferung der früheren Mitarbeiter des Verbandes wurde mit der Verfügung vom 19.01.2017 dem WTV die Vollversorgung der Gemeinde Bornheim aufgegeben. Die Kostenaufteilung für die Herstellung der Rohrleitung ist in der „Niederschrift der Übergabeverhandlung“ detailliert dargestellt. Bezüglich der Unterlagen für die Übergabe wird auf ein Schreiben des Wasserbeschaffungsverbandes Vorgebirge vom 02.06.1970 AZ: 900/29 verwiesen. Sowohl die Verfügung des Regierungspräsidenten Köln als auch das Schreiben des Wasserbeschaffungsverbandes konnte bisher in unseren Akten nicht gefunden werden.

Nachdem das Angebot des Wahnbachtalsperrenverbandes vom 19.7.2013 für eine Vollversorgung der Stadt Bornheim, mit Herstellung einer redundanten Versorgung, von Seiten der Stadt Bornheim nicht angenommen wurde, ist zunächst weiterhin von einem WTV-Anteil an der Versorgung Bornheims von ca. 20/25 % auszugehen; aufgrund laufender Verhandlungen der Ratsparteien ist die Erhöhung des WTV-Anteils auf 40 % denkbar. Dies ist nach unserer Einschätzung auch die absolut niedrigste Menge für einen technisch und hygienisch angemessenen Betrieb der vorhandenen Rohrleitung.

Die in der Niederschrift über die Übergabeverhandlung aufgeführten Mängel der Rohrleitung wurden in den vergangenen Jahrzehnten zumindest zu wesentlichen Teilen ausgemerzt. Trotzdem ist nach einer Betriebszeit von mehr als 45 Jahren in den kommenden Jahren mit einer notwendigen Ersatzinvestition zu rechnen. Dies könnte in Form der Verlegung einer neuen Rohrleitung oder eines „Relinings“ in die vorhandene Rohrleitung, mit einem reduzierten Querschnitt erfolgen, mit dem dann nur noch eine Teilversorgung der Stadt sichergestellt werden könnte.

Die Satzung des Wahnbachtalsperrenverbandes regelt unter § 5 den Bau der Versorgungsanlagen. Danach erstellt der Verband ausschließlich das „Hauptverteilungsnetz mit den Hochbehältern, Druckverstärkungsanlagen, Pumpwerken und Übergabestellen“. Der Bau und Betrieb der anschließenden Versorgungsleitungen zu den einzelnen Gemeinden gehört nicht zu den Unternehmen des Verbandes. Insofern erscheint die per Verfügung festgelegte Übernahme der Rohrleitung von Bonn-Gronau zum Wasserwerk Bornheim- Eichenkamp eine außerordentliche, vom Regierungspräsidenten Köln verfügte Ausnahmeregelung zu sein. Aus heutiger Sicht ist zu vermuten, dass damals im Jahr 1971 eine anderweitige Trinkwasserversorgung der Stadt Bornheim nicht möglich oder nicht sinnvoll erschien, andererseits aber die vorhandene Trinkwasserversorgung aus den Brunnen des Wasserwerks Bornheim-Eichenkamp nach Menge und Qualität nicht mehr den Anforderungen genügte.

Eine Neuverlegung der Rohrleitung von Bonn-Gronau bzw. Bonn-Graurheindorf nach Bornheim Eichenkamp kann daher vom Wahnbachtalsperrenverband nicht ausgeführt werden. Bei der derzeit gegebenen Versorgungssituation mit einer Trinkwasserabnahme von ca. 500 000 m³ pro Jahr durch die Stadt Bornheim ist den Verbandmitgliedern des Wahnbachtalsperrenverbandes eine Investition für einen Neubau von 14 km Rohrleitung bis zu der Dimension DN 400 für eine einzelne Gemeinde, die lediglich eine Teilversorgung wünscht, nicht zu vermitteln. Diese Vorgehensweise würde auch einen absoluten Ausnahmetatbestand bei der Versorgung der Stadt Bonn, sowie der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises durch den Wahnbachtalsperrenverband, die seit 1958 erfolgt, darstellen.

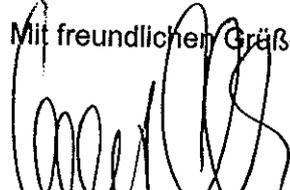
Ich bitte Sie deshalb um Kenntnisnahme, Prüfung und Stellungnahme, welche Versorgung der Stadt Bornheim durch den Wahnbachtalsperrenverband von Ihrem Hause im Jahr 1971 verfügt wurde, ob und wie diese Verfügung in der heutigen Zeit und der derzeitigen Versorgungssituation umgesetzt werden soll und wie bei einer Ersatzinvestition für die vor 1971 im

Wesentlichen mit öffentlichen Mitteln vorgenommenen Rohrleitungsbaumaßnahme umgegangen werden soll.

Für eine Besprechung der Angelegenheit stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister der Stadt Bornheim erhält eine Kopie dieses Schreibens mit der Bitte die Ratsparteien entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

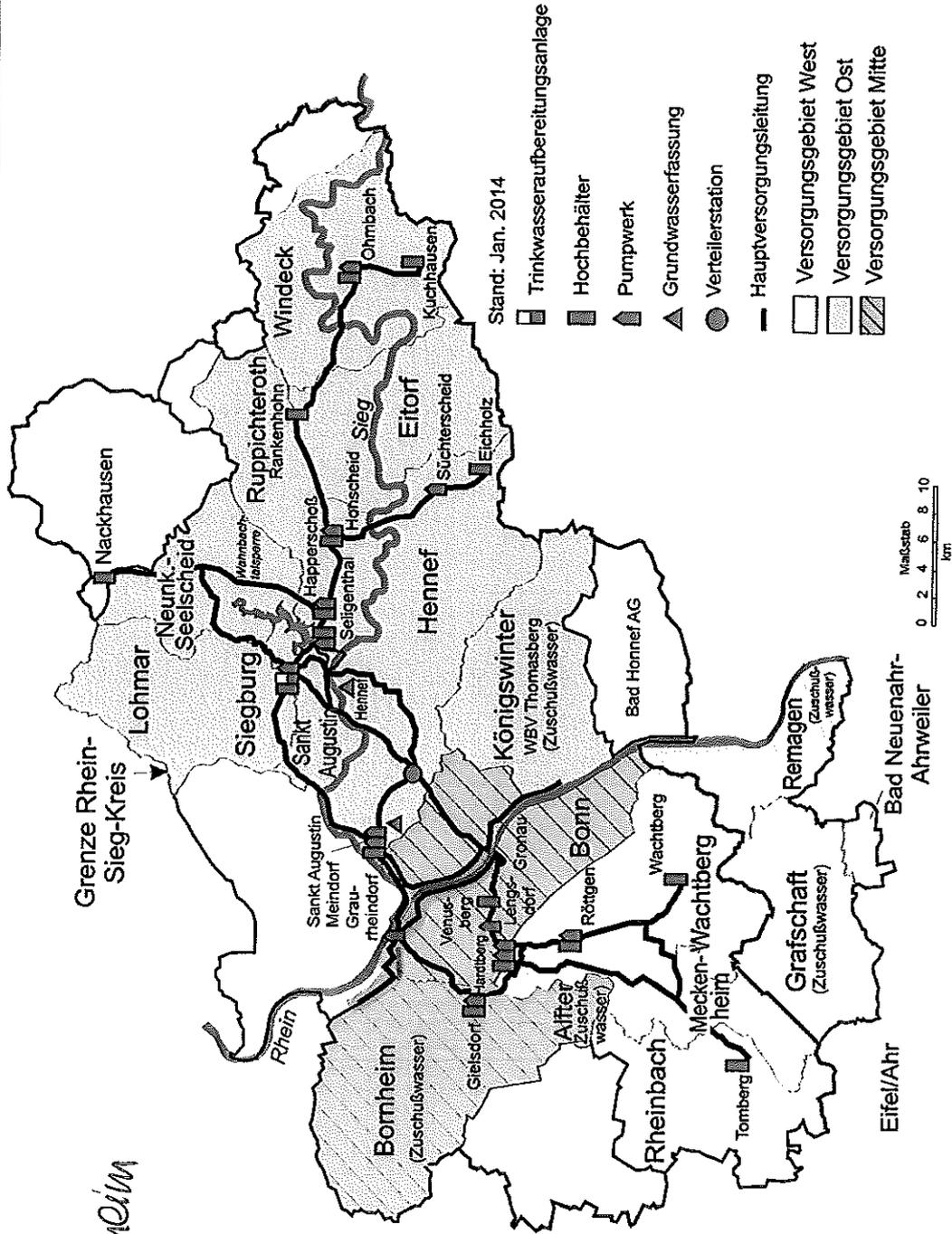
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Norbert Eckschlag', written in a cursive style.

Norbert Eckschlag

Trinkwasserlieferung an die Stadt Bornheim WTV - Versorgungsgebiet



Ltg. Bornheim



Trinkwasserlieferung an die Stadt Bornheim

Derzeitige Versorgungssituation

